HAB / FR-Koe-4_40000 / Seite 605 / 4.5.2006

3.

Des Gekrönten beyde schreiben, von welchenn das eine kan wieder mit zurück gesandt werden.[3]

4.

Den betrug samt seinen errinnerungen.[4]

Das Sechste stück des Nehrenden Psalters,[5] soll mit fleis künftig übersehen werden: Für itzo hatt der Vielgekörnte in seiner syndicatsache[6] zuthun, wil sich aber bey diesem worte gerne unterweisen lassen, wie es recht deutsch zugeben. Gott mit vns. Reinsdorff den 21. Heẅmonats. 1638.

Des Nehrenden dienstwilligster

Der Vielgekörndte.

Sindicus.[a7] ein vertheidiger
Vertretter
Beschutzer.
Schutzsache.

I

Verbesserungsvorschläge Diederichs von dem Werder für die Reimgesetze auf Moritz Adolph von Dehn-Rotfelser und Prinz Georg Ludwig von Nassau-Dillenburg

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 388rv, 388v leer; beiliegender Zettel von Werders H.

238.[1]

1. Dieweil Buchampfer kan bey vns wohl niedertrücken[2]
2. Das Fiebergift, vndt vns in pest vndt Zeit erquicken
3. So bin ich drümb geschickt – – – –
4. Dahehro wirdt dis Krautt auch werden mehr bekandt
5. – – – – Geschickt soll man bezeigen

219.[3]

1. Viel Schwartze Schwämme findt man im gebirg' entsprossen
3. Wirdt wacker man darvon

T a *Bis* Schutzsache. v*on F. Ludwigs H.*

K 1 In 380608A hatte F. Ludwig (Der Nährende) Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) erstmals den Wunsch unterbreitet, gemeinsam eine Überarbeitung der korrekturbedürftigen *Anderen Woche* von Tobias Hübner (FG 25) vorzunehmen. Es handelt sich um Hübners Übertragung von Guillaume de Saluste sieur Du Bartas: *La seconde Sepmaine*, u. d. T. Die Andere Woche Wilhelms von Saluste Herrn zu Bartas, in Köthen 1619–1622 erschienen und noch von Hübner selbst vor seinem Tod 1636 bereits teilweise verbessert. F. Ludwig und Werder revidierten die *Andere Woche* zusammen mit Hübners Übersetzung von Salustes *La Sepmaine ou Création du Monde*: Wilhelms von